



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 07.08.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003930

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR, MG RELAX Merlino Giuseppe

Betroffene Organisation:

MG RELAX Merlino Giuseppe
CHE-342.582.934
Sihlmatten 22
8134 Adliswil

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 21.06.2023.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Ergänzende rechtliche Hinweise:

1. Das Einzelunternehmen MG RELAX Merlino Giuseppe, in Adliswil wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen MG RELAX Merlino Giuseppe, in Adliswil wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen: «Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.»
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 185.60 werden Merlino, Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, unbekanntes Aufenthaltsort auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 185.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.09.2023

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Militärstrasse 36

Postfach

8090 Zürich